

RICHTLINIE **für die Durchführung und Abnahme der** **Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung** im Oö. Landes-Feuerwehrverband

Oö. Landes-Feuerwehrleitung vom 11. April 2000
(aktualisiert mit Beschluss der LFL vom 29.11 2016)

Für die Durchführung der Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung gilt die Richtlinie des OÖLFV, welche in Anlehnung an die Richtlinie des ÖBFV erstellt wurde, in der jeweils gültigen und durch die Oö. Landesfeuerwehrleitung genehmigten Ausgabe.

Ausbildungsziel

Das Ziel der Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung ist die Vorbereitung von Feuerwehren mit den entsprechenden Ausrüstungen auf den Einsatz bei Verkehrsunfällen.
Die Leistungsprüfung darf in keinem Fall zu einem „Bewerb“ werden.

Abnahme der Leistungsprüfung

In den Bezirken ist der Bezirks-Feuerwehrkommandant für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich. Ihm steht der auf seinen Vorschlag hin ernannte Hauptbewerter THL des Bezirkes zur Verfügung.

Die Abnahme erfolgt durch eine Bewerbergruppe (Hauptbewerter, Bewerber 1, Bewerber 2). Die Abnahme der Leistungsprüfung kann bei einer Feuerwehr nur einmal innerhalb von 2 Jahren erfolgen. Es können auch mehrere Gruppen einer Feuerwehr die Leistungsprüfung an einem Termin ablegen.

Es wird für jeden Bezirk nur ein Hauptbewerter ernannt im Verhinderungsfall bestimmt der Bezirksfeuerwehrkommandant einen Bewerber THL seines Bezirkes der die Vertretung übernimmt.

Bewerter

Jeder Bewerbergruppe sollen zwei Reservebewerter zur Verfügung stehen.

Die Hauptbewerter werden vom Landes-Feuerwehrkommandanten über Antrag des Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt bzw. abberufen. Die Bewerber werden durch den Bezirks-Feuerwehrkommandanten bestellt.

Für die Führung einer Bewerberkartei meldet der BFKDT die Namen und die Daten der Bewerber an die OÖLFS.

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant kann die Bewerber abberufen, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt.

Die Hauptbewerter werden jährlich zu einer Schulung bzw. zu einem Erfahrungsaustausch in die OÖLFS eingeladen.

Voraussetzungen für Bewerber

Stufe III (Gold) der Leistungsprüfung THL (nach neuer Richtlinie – gültig ab 2016)*, mindestens Technischer Lehrgang-I und Gruppenkommandantenlehrgang, Bewerberlehrgang THL. Hauptbewerter müssen zusätzlich das FLA-Gold besitzen.

Hauptbewerter und Bewerber müssen mindestens FKDT, FKDT-STV oder höhere Feuerwehrfunktionäre bzw. deren Hilfsorgane sein.

* Für alle Bewerber und Hauptbewerter die vor Einführung der Richtlinie LPR THL „neu“ bereits als Bewerber THL tätig waren, wurde diese Voraussetzung mit der erfolgreichen Teilnahme an der Bewerberprüfung in der OÖLFS im Herbst 2015 erlangt.

Anmeldung

Der FKDT meldet die Gruppe für die Leistungsprüfung beim Bezirks-Feuerwehrkommandanten (zuständigen HB-THL) an.

Es wird daraufhin im Einvernehmen mit dem Hauptbewerber einen Abnahmetermin festgelegt.

Die Bewerbungsanmeldung erfolgt über syBOS!

Ablauf:

1. Die Feuerwehr, die eine THL-Abnahme durchführen möchte, setzt sich mit dem HB-THL in Verbindung und vereinbart einen Abnahmetermin.
2. Der HB-THL veranlasst über den HAW EDV seines Bezirkes, dass der Bewerb (Gruppenbewerb) THL Abnahme im SyBOS angelegt wird.
3. Die Feuerwehr meldet im SyBOS die Teilnehmer zu dieser Leistungsprüfung unter Personal „Anmeldung Bewerbe“ an.
4. Mit der Anmeldung im syBOS ist automatisch das Anmeldeformular ausgefüllt und das System erkennt welcher Teilnehmer welches Leistungsabzeichen erhält bzw. ob ein Teilnehmer nur als Ergänzungsteilnehmer teilnehmen kann.
5. Zur Leistungsprüfung ist das Anmeldeformular aus dem syBOS auszudrucken und mitzubringen.
6. Nach Durchführung der Leistungsprüfung wird vom HB-THL (Berechtigung muss vorhanden sein ggf. über HAW EDV einholen) der „Bewerb“ im syBOS abgeschlossen und das Leistungsabzeichen bei den Teilnehmern eingetragen.
7. Aus dem syBOS werden die Urkunde für die Gruppe und die Vignetten für die Feuerwehrpässe gedruckt.
8. Die Anmeldeunte (=Wertungsblatt) Original ist unbedingt nach Abnahme durch den HB-THL an die OÖLFS zu senden, die Versendung kann auch als pdf per E-Mail erfolgen.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Bei der Abnahme muss von jedem Teilnehmer eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss einer Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von 16 Stunden vorliegen. Diese darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Liegt diese länger als 5 Jahre zurück, ist eine Auffrischung der Ausbildung im Umfang von in Summe mindestens 8 Stunden, welche nicht älter als 5 Jahre ist (z.B. Feuerwehrsantäterausbildung, EH-Auffrischkurs 8 Std, 2 x 4 Std EH-Auffrischkurs) erforderlich. In diesem Fall müssen bei der Abnahme die Bestätigungen der Auffrischungen woraus die Summe der 8 Std. innerhalb der letzten 5 Jahre ersichtlich ist vorgelegt werden.

Aktive Feuerwehrersther erfüllen grundsätzlich diese Voraussetzung Erste-Hilfe, der Nachweis erfolgt über das Original der „Ausbildungskarte Feuerwehr Ersther“. Aktive praktizierende Ärzte und auch Santäter mit Legitimation als Santäter tätig zu sein erfüllen ebenfalls die Voraussetzung Erste-Hilfe – der Nachweis erfolgt über Aus-/Weiterbildungsbestätigungen (nur wenn nicht ohnehin bekannt).

Voraussetzungen für Stufe III (Gold)

Zur Voraussetzung „Technischer Lehrgang“ gilt:

Zwei Teilnehmer der Gruppe müssen den Technischen-Lehrgang besucht haben.

Werden Bewerber bzw. Bewerbergruppen der Bezirke abgenommen so müssen alle zumindest den Technischen Lehrgang I absolviert haben.

Leistungsabzeichen, Eintragung in den Feuerwehrrpass, Urkunde

Nach bestandener Leistungsprüfung erhält jeder Teilnehmer ein Leistungsabzeichen und eine Eintragung in den Feuerwehrrpass (Einkleben einer Vignette). Außerdem erhält die Gruppe eine Urkunde.

Anforderung von Unterlagen und Leistungsabzeichen, Kosten

Der BFKDT fordert die jährlich benötigten Leistungsabzeichen, in ausreichender Anzahl von der Verkaufsstelle (INFO-Point) an. Die Kosten dafür werden jeweils zu Jahresende dem BFKDT in Rechnung gestellt.

Die Kosten für ein Leistungsabzeichen betragen derzeit € 3,50.-.

Es obliegt dem BFKDT, in welcher Form die Kosten an die antretende Feuerwehr weiterverrechnet werden.

Die Bewerbergebühr wird mit € 13,00.- pro Bewerber, Abnahmeort und -termin festgelegt.

Erforderliche Preisanpassungen werden nach jeweiligem Beschluss der Landesfeuerwehrleitung in Form eines Aktenvermerkes den BFKDT bzw. HB THL zur Kenntnis gebracht.

Jeder Bezirk erhält einmalig kostenlos:

eine Garnitur Prüfungskärtchen für die „Gerätekunde“ (2015)

eine Auslosungsgarnitur in Holzkästchen (1996)

Kopiervorlagen für Gerätekunde (2015)

Kopiervorlagen für Prüfungsfragen (2015)

Prüfungskärtchen für Zusatzfragen Gerätekunde (2015)

Prüfungskärtchen für Zusatzaufgabe der Trupps (2015)

Kopiervorlage Aufgabenbögen für Zusatzaufgabe GRKDT(2015)

Eine Transportbox für die Unterlagen (2016)

Anmerkung:

Auf die Urkunden sind die Unterschriften vom LFKDT, BFKDT und dem HB, auf den Vignetten ist die Unterschrift des HB. Die Vignetten werden im Feuerwehrrpass unter „Besondere Vermerke“ oder bei neuen Feuerwehrrpässen unter „Leistungsprüfungen“ eingeklebt.

Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt im Feuerwehrverwaltungssystem syBOS. Die Gruppe erhält eine Urkunde und jeder Teilnehmer einen Eintrag im Feuerwehrrpass mittels Vignette, beides wird aus dem syBOS generiert.

Abnahme der Leistungsprüfung

Der HB hat sich bereits vor der Abnahme über die Fahrzeugzusammenstellung und die entsprechende Ausrüstung der Fahrzeuge zu informieren. Er ist für die ordnungsgemäße Abnahme der Leistungsprüfung und die Überreichung der Leistungsabzeichen und Urkunden in einer würdigen Form verantwortlich.

Der OÖLFV kann zur Kontrolle der Abnahme Vertreter der OÖLFS entsenden.

Abnahmen in den Bezirken

Die oberösterreichischen Feuerwehren sollen über die Aktualisierung dieser Richtlinie über die Homepage informiert werden.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Jänner 2017 in Kraft und ersetzt die Ausgabe vom 11. April 2000.